

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Ingenieurbauwerk Filstalbrücke

Planung und Bau der höchsten Bahnbrücke Baden-Württembergs

Die im Bau befindliche Filstalbrücke soll im Dezember 2022 fertiggestellt werden. Die 485 m lange Eisenbahnüberführung der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm soll mit einer Höhe von bis zu 85 Metern die höchste Bahnbrücke Baden-Württembergs werden. Die Anforderungen bei Planung und Gestaltung waren durch die Maßgabe der schonenden Einbindung in die Kulturlandschaft besonders hoch. *Von Marc Schumm*



Ein herausragendes Beispiel baden-württembergischer Ingenieurbaukunst und Baukultur und Teil des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm: die Filstalbrücke im Juli 2021 (Foto: Arnim Kilgus / DB)

Aufgrund des hohen Zugverkehrs auf den Gleisanlagen der Bahnstrecke Stuttgart-Ulm-Augsburg wird die bestehende Eisenbahninfrastruktur durch den Bau von zwei zusätzlichen

Gleisen ausgebaut. Die ca. 60 Kilometer lange Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ist ein wesentlicher Teilbereich dieser Bahnstrecke und als Bestandteil des transeuropäischen Ver-

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



85 Meter ragt die Filstalbrücke in den Himmel und ist damit die höchste Bahnbrücke in Baden-Württemberg. Sie wurde von dem weltweit renommierten Stuttgarter Ingenieurbüro Leonhardt, Andrä und Partner entworfen und sie kann bereits vor der Inbetriebnahme als ein Meisterwerk der Ingenieurbaukunst bezeichnet werden. Die Planung war extrem anspruchsvoll und die Ingenieure haben mit dieser sehr ästhetisch und technisch raffinierten Brücke eine herausragende Leistung erbracht. Das weit spannende Brückenbauwerk ist bewusst abweichend von den Rahmenplanungen der Deutschen Bahn konzipiert, denn das sensible Umfeld des Filstales machte eine Brückenkonstruktion erforderlich, die sich harmonisch in eine weitgehend naturbelassene Landschaft einfügt. Das Land Baden-Württemberg und auch die Deutsche Bahn können stolz auf diese Brücke sein, sie ist ein hervorragender Beleg für das Leistungsvermögen der baden-württembergischen Ingenieure. Im Gespräch mit der INGBW-Redaktion lesen Sie in dieser Ausgabe außerdem ein interessantes Interview mit Bauministerin Nicole Razavi, in der sie die Bedeutung der Rolle der planenden Berufe für die anstehenden Herausforderungen unterstreicht.

INGENIEURKAMMER

Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

kehrnetzes nach den Richtlinien der Technischen Spezifikation Interoperabilität (TSI) zu planen. Die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ist für Güterzüge und Reisezüge im Hochgeschwindigkeitsverkehr mit 250 km/h ausgelegt, wodurch sich die Fahrzeit zwischen Stuttgart und Ulm im Fernverkehr auf dreißig Minuten nahezu halbiert. Ein Großteil der Strecke (ca. 50 Prozent) führt unterirdisch in insgesamt elf Tunnelbauwerken, ansonsten folgt sie auf Geländeneiveau in enger Bündelung zur parallel verlaufenden A 8. Hier wurden 37 Eisenbahn- und Straßenbrücken erforderlich, darunter die mit rund 85 Metern Höhe höchste Eisenbahnbrücke Baden-Württembergs und dritthöchste Deutschlands, die sich über das Filstal spannt.

Die Eisenbahnüberführung Filstal bei Mühlhausen im Täle liegt im 15 Kilometer langen Projektabschnitt „Albaufstieg“. Der Anstieg auf die Albhochfläche erfolgt hier mit einer Längsneigung von 25 Promille zunächst im 8,8 Kilometer langen Boßlertunnel und anschließend im 4,8 Kilometer langen Steinbühlentunnel (Abbildung 1).

Beim Entwurf der Filstalbrücken musste neben den Anforderungen der Funktionalität der Ingenieurbauwerke im Zuge der Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG unter anderem den Randbedingungen der schonenden Einbindung der Brückenbauwerke in die Kulturlandschaft und den daraus resultierenden hohen Anforderungen an die Gestaltung besondere Bedeutung zugemessen werden. Aufgrund der Schutzgutbedeutung des unmittelbaren Landschaftsbereichs der Fils und der Querung des Trinkwasserschutzbereichs sowie der schützenswerten

Biotope waren die Pfeilerstellungen auf ein Minimum zu reduzieren, so dass eine Planung gemäß „Rahmenplanung Talbrücken“ als Durchlaufträger mit Regelstützweiten von 40 bis 45 Metern und konstanter Konstruktionshöhe von ca. 3,6 Metern, von vorneherein ausschied. Folgende Varianten wurden im Rahmen der Vorplanung untersucht, bewertet und gegenübergestellt (s. Abbildung 2):

- Variante Bogenbrücke
- Variante Spannbetonbrücke (Y-Lösung)
- Variante Trogbrücke

Unter Berücksichtigung der spezifischen Randbedingungen der Filstalbrücken und der wesentlichen Kriterien zur Bewertung gemäß dem Leitfaden zur Gestaltung von Eisenbahnbrücken (Form und Konstruktion, Funktionalität, Ökonomie und Ökologie) wurde die Y-Lösung sowohl in gestalterischer als auch in umwelttechnischer und in wasserwirtschaftlicher Hinsicht als Vorzugslösung ermittelt. Sie wurde daher weiter ausgearbeitet und im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch das Eisenbahnbundesamt bestätigt. Die detaillierte Gestaltung der Tragwerkslösung für die Y-Lösung sollte jedoch anschließend noch einmal eingehend im Brückenbeirat der Deutschen Bahn diskutiert und in einem Workshop noch einmal überarbeitet werden.

Als Ergebnis dieser sehr konstruktiven Diskussionen wurde dann letztendlich die Variante der Durchlaufträgerbrücke mit Y-förmig aufgelösten Vouten im Bereich der Hauptpfeiler und flach geneigten Schrägstielen (s. Abbildung 3: „Brückenbeiratsvariante“) als Grundlage für die weitere Entwurfs-



Dipl.-Ing.
Marc Schumm

Projektleiter
Leonhardt, Andrä
und Partner, Berater
Ingenieure
VBI AG

bearbeitung vom Brückenbeirat der Deutschen Bahn ausgewählt.

Die Brückenbauwerke sind fugenlose Durchlaufträger über sechs Felder in semiintegraler Bauweise mit monolithischem Anschluss zwischen Pfeilern und Überbau (s. Abbildung 4). Lediglich an den Brückenenden in den Widerlagerrachsen sind offene Fugen mit Lagern, Ausgleichsplatten und Schienenausügen vorhanden. Im Bereich der Hauptpfeiler ist die Voute in aufgelöster Form mit flach geneigten Schrägstielen ausgebildet. Die Stützweiten betragen:

- Rechtes Gleis: 44 – 95 – 150 – 93 – 58 – 45 m (L = 485 m)
- Linkes Gleis: 44 – 95 – 150 – 88 – 50 – 45 m (L = 472 m)

Der Brückenentwurf zeichnet sich durch eine schlanke Gestaltung mit hoher Transparenz und guter Einbindung in das charakteristische Landschaftsbild aus. Die aufgelösten Vouten mit flach geneigten Schrägstielen unterstreichen die Dynamik der Brücke, sie betonen den Kraftfluss anschaulich und ermöglichen eine Stützweite von 150 Metern im Hauptfeld ohne Zwischenpfeiler. Der Überbau ist ein in Längsrichtung vorgespannter und in Querrichtung schlaff bewehrter

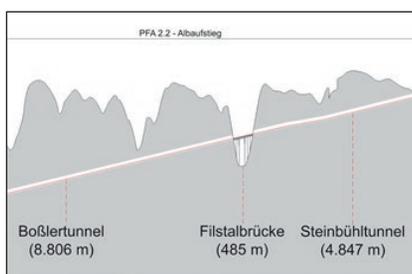


Abbildung 1: Längsschnitt NBS Wendlingen – Ulm PFA 2.2 (Quelle: DB AG)

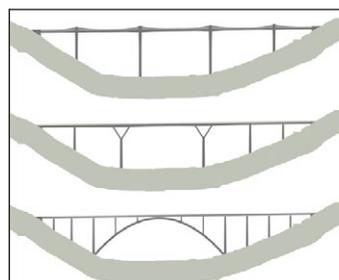


Abbildung 2: Brückenvarianten

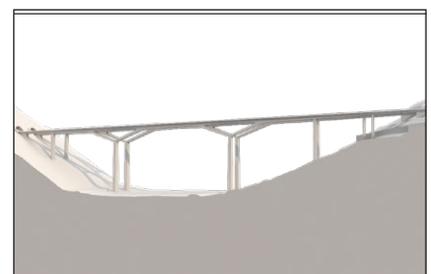


Abbildung 3: 3-D Darstellung der Brückenbeiratsvariante

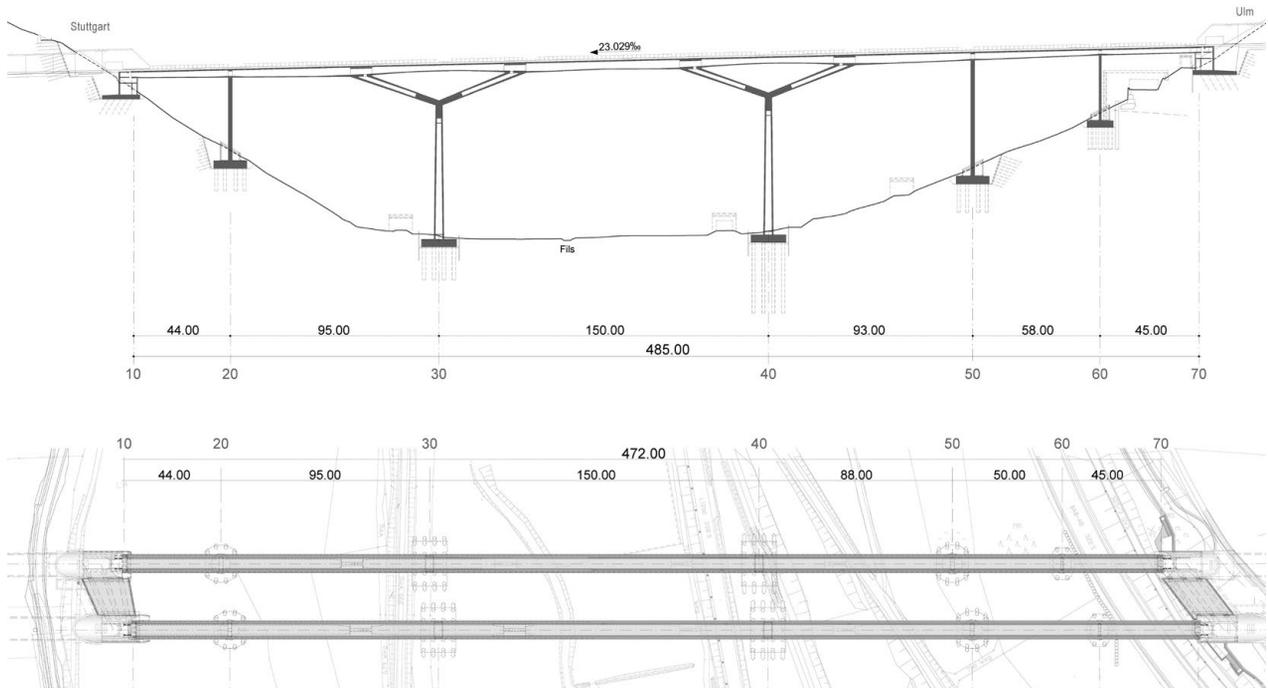


Abbildung 4: Längsschnitt und Grundriss

einzelliger Hohlkastenquerschnitt mit variabler Konstruktionshöhe. Diese beträgt 3,00 / 2,80 Meter an den Widerlagern und in Feldmitte der Hauptöffnung 4,00 Meter sowie 4,65 Meter an den Verzweigungspunkten der Schrägstiele. Die Breite des Überbaus zwischen den Geländern ergibt sich zu 8,34 Metern. Die vorgesehene Breite der Randwege und die Ausbildung der Randkappen ermöglicht den Einsatz von Brückenbesichtigungsfahrzeugen auf beiden Randwegen. Der Abstand zwischen den Außenkanten der Stege beträgt 5,30 Meter (s. Abbildung 5).

Die Herstellung der Brücke erfolgte mit einer oben laufenden Vorschubrüstung auf Hilfspfeilern, anschließend wurden die Schrägstiele auf einer am Überbau abgehängten Schalung „unterbetoniert“.

Im März gab es bereits erste Testfahrten auf der neuen Bahnstrecke und über die Filstalbrücke. Am 11. Dezember 2022 soll sie in Betrieb gehen.

Mehr Informationen unter:

→ www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de

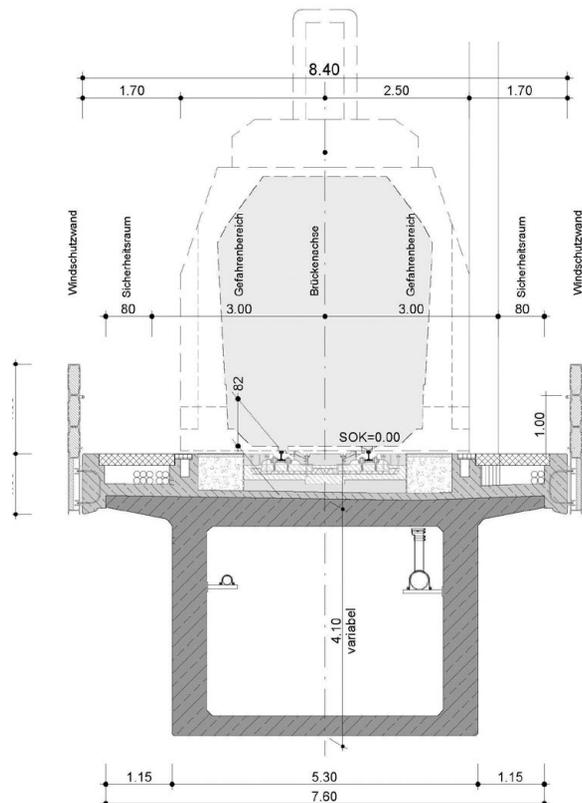


Abbildung 5: Überbauquerschnitt

„Bewusstsein für Bauberufe stärken“

Im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) wurden zahlreiche wichtige Bau- und Ingenieurthemen zusammengefasst. Im Interview spricht Ministerin Nicole Razavi über die vor ihr liegenden Aufgaben und hebt hervor, wie wichtig die Planerinnen und Planer sind, um die zentralen Herausforderungen im Baubereich zu bewältigen.

Welche sind die drei wichtigsten Ziele, die Sie in dieser Legislaturperiode erreichen wollen?

Die größte Herausforderung ist sicherlich das Schaffen von mehr bezahlbarem Wohnraum. Deshalb unterstützen wir unsere Städte und Gemeinden auf der Suche nach Flächen und Gestaltungsmöglichkeiten, insbesondere im Innenbereich, so gut wie möglich. Wir wollen die schlummernden Potenziale für mehr Wohnraum aktivieren.

Außerdem müssen wir die soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau halten und wenn möglich sogar noch einen Gang höher schalten. Denn angesichts stark steigender Baupreise werden wir nur so zahlenmäßig das Niveau an neuen Sozialwohnungen halten bzw. steigern können.

Auch die Wiederbelebung der Innenstädte angesichts der Corona-Krise ist mir ein wichtiges Anliegen.

Dazu bedarf es aber einer ausreichenden Mittelausstattung der investiven Städtebauförderung. Die Städtebauförderung ist das wichtigste und mächtigste Instrument. Bund und Länder nehmen hier viel Geld in die Hand.

Die Baubranche ist nach wie vor eine der emissions- und ressourcenintensivsten Wirtschaftsbranchen. Was planen Sie, um das dringend erforderliche nachhaltige Bauen voranzubringen?

Der Baubereich muss seinen Teil zum Klimaschutz beitragen. Dabei müssen wir schauen, was wirklich etwas bringt und welche Maßnahmen auch die beste Kosten-Nutzen-Relation haben.

Deshalb schlagen wir gemeinsam mit der Bauministerkonferenz vor, uns zukünftig stärker an den Treibhaus-



Ministerin Nicole Razavi ist turnusgemäß Vorsitzende der Bauministerkonferenz 2022 / 2023

gas-Emissionen zu orientieren, die unmittelbare Auswirkungen auf das Klima haben. Auch Quartierlösungen sollten möglich sein. Unser Ziel muss sein: Möglichst einfach, aber qualitativ hochwertig bauen, möglichst klimafreundlich und auch kostengünstig und damit sozial. Denn auch klimagerechtes Wohnen muss bezahlbar sein.

Beim klimafreundlichen und effizienten Bauen kann auch die Digitalisierung der Baubranche helfen – sie ist außerdem ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Wie planen Sie, die Digitalisierung voranzutreiben?

Unser Ziel muss sein, das Baugenehmigungsverfahren komplett zu digitalisieren und somit schneller zu machen. Seit diesem Jahr können Anträge auf Baugenehmigungen immerhin schon digital eingereicht werden, aber auch die Bearbeitung muss digital sein. Wir müssen insgesamt, in der gesamten

Landesverwaltung, mit der Digitalisierung vorankommen. Daher ist das auch eine Gemeinschaftsaufgabe der gesamten Landesregierung.

Eine weitere Herausforderung stellt der Ingenieur- und Fachkräftemangel dar: Engpässe im Bausektor, aber auch fehlende Ingenieurkompetenz im öffentlichen Dienst führen zu gravierenden Problemen. Was unternehmen Sie dagegen?

Das MLW beteiligt sich mit zahlreichen weiteren Ressorts u.a. an der Fachkräfteallianz des Landes Baden-Württemberg. Betriebe, Schulen und Hochschulen müssen ausbilden und möglichst viele erfolgreich zum Abschluss führen, Land und Bund müssen dafür die richtigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen. Das ist das Eine. Wir müssen aber auch verstärkt ein Bewusstsein für die Berufe im Bau schaffen, vom Bauhandwerk bis zur

Planerin. Im Wettbewerb der Berufe um eine demografisch limitierte Zielgruppe muss es nicht zuletzt den Arbeitgebern gelingen, ihre Attraktivität zu unterstreichen.

Nach dem Wegfall der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze in der HOAI ist die Qualität von Planungsleistungen hierzulande erheblich gefährdet. Was wird von Landesseite unternommen, um die Qualität von Baukultur und Ingenieurbaukunst in Baden-Württemberg zu sichern?

Architekten und Ingenieure sind wichtige Partner für uns, wenn es um die Bewältigung von zentralen Herausforderungen geht, vor denen unsere Gesellschaft steht, und denen wir als MLW uns annehmen. Qualität ist dabei wichtig, damit wir nachhaltige Erfolge erzielen können. Auch durch Förderungen und Auszeichnungen setzen wir einen Anreiz für kreative architektonische Lösungen und innovative Ingenieurleistungen und sorgen wir dafür, dass herausragende, beispielgebende Vorhaben sichtbar werden.

Die geltenden Regelungen für die Anwendung neuer Produkte und Bauarten sind in vielen Fällen nicht praxistgerecht: Durch lange Bearbeitungszeiten, z.B. durch Zustimmungen im Einzelfall, werden innovative Überlegungen gebremst. Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die Regelungsdichte im Bauwesen einzudämmen?

Bürokratieabbau ist ein permanenter Prozess, eine Daueraufgabe für uns alle. Die Kunst besteht darin zu erkennen, was notwendig und hilfreich ist, und wo Normen, Regeln und Richtlinien entfallen können. Grundsätzlich muss man so ehrlich sein und sagen: Normen und Regeln werden von vielen Seiten gewünscht – nicht zuletzt, um in einer Welt immer komplexer werdender technischer Fragen eine höhere Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zu bekommen. Um innovative Bauprodukte anwenden zu können, für die noch keine Erfahrungen und normative Regelungen vorliegen, ist die Zustimmung im Einzelfall ein bewährtes Mittel, um sichere Bauwerke gewährleisten zu können.

Geodäsie-Verbände zeichnen Azubis aus

Seit vielen Jahren ist es gute Tradition, dass die baden-württembergischen Geodäsie-Verbände besondere Prüfungsleistungen in den Ausbildungsberufen Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker und Geomatikerin/Geomatiker gemeinsam würdigen und einen mit 200 Euro dotierten Preis vergeben. Die Übergabe der Urkunden und der Preise erfolgt in der Regel im Rahmen der jeweiligen Zeugnisübergaben. Auch im Jahr 2022 wurden diese Veranstaltungen auf Grund der aktuellen Corona-Lage nicht durchgeführt. Um die Leistungen trotzdem gebührend anzuerkennen, wurden die einzelnen Ehrungen in kleinem Rahmen durch Freunde und Vertreter der baden-württembergischen Geodäsie-Verbände vor Ort vorgenommen.

Folgende Preisträgerinnen und Preisträger wurden im Ausbildungsberuf Geomatikerin / Geomatiker geehrt:

- Tobias Große (Verkürzer 2022)
- Nico Beyer (Verkürzer 2022)



Bilder von den Preisträgern und weitere Informationen finden Sie unter:

→ <https://bw.dvw.de/08/aktuelles/>

Neue Fortbildungen der Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“

Die Bildungsoffensive „Auf Holz bauen“ von Ingenieurkammer und Architektenkammer in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium bietet für Baufachleute neue Online-Fortbildungsmöglichkeiten an. Z.B. den Vortrag von Thomas Eisenhut am 4. Mai 2022 zum Brandschutz im Holzbau der Gebäudeklassen 4 und 5. In Baden-Württemberg sind bauordnungsrechtlich bereits seit 2015 tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, unter bestimmten Voraussetzungen aus brennbaren Baustoffen zulässig. Aufgrund nach wie vor fehlender Nachweismethoden und technischer Baubestimmungen für das Bauen aus Holz mit Feuerwiderständen von 60 bis 90 Minuten, bleibt die Erarbeitung von Regeldetails dabei noch oft eine objektspezifische Aufgabe, z. B. bei der Planung mit sichtbaren Holzoberflächen. In seinem Vortrag beschäftigt sich Thomas Eisenhut anfangs mit den allgemeinen konstruktiven Grundlagen und Besonderheiten des Holzbaus. Darauf aufbauend werden Lösungsvorschläge und Beispiele für Bauteilanschlüsse in Bezug auf Feuerwiderstand und Rauchdichtigkeit vorgestellt.

In einem weiteren Vortrag von Tabea Huth am 30. Juni 2022 geht es um „Strategien zur systematischen Nachverdichtung und Transformation von Zeilenbauten der 50er bis 70er Jahre“. Urbanisierung, das (schnelle) Bereitstellen von bezahlbarem Wohnraum und damit wachsende Städte erfordern neue Lösungen im Umgang mit dem Bestand. Die Nachkriegsquartiere der 1950er bis 1970er Jahre mit überwiegender Zeilenbebauung eignen sich aufgrund ihrer geringen Dichte und den anstehenden Sanierungs- bzw. Modernisierungszyklen in besonderer Weise für eine Überarbeitung und Nachverdichtung. Der Vortrag von Frau Huth skizziert, ob eine standardisierte Bauweise für Aufstockungen von Zeilenbauten in Form eines Systembaukastens in Holzbauweise eine Chance für eine großflächige Entwicklung dieser Wohnquartiere bietet und wie dieser technisch-konstruktiv gestaltet sein könnte.

→ www.aufholzbauen.de

Die Ergebnisse der Bauministerkonferenz

Die Bauminister der Länder haben am 24. Februar 2022 unter anderem darüber beraten, wie die staatliche Förderung für klimafreundliches Bauen und Sanieren künftig aussehen könnte. An der Online-Konferenz nahm als Gast auch die neue Bundesbauministerin Klara Geywitz teil.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass es angesichts der großen Herausforderungen im Bereich Bauen und Wohnen zu begrüßen ist, dass ein eigenes Bundesministerium für diese wichtigen Zukunftsaufgaben zuständig ist und so eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen geschaffen wurde. Einig waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch, dass die künftige Förderung für klimafreundliches Bauen und Sanieren langfristig angelegt, auf die Reduktion der Treibhausgase orientiert und sozial ausgewogen gestaltet werden sollte. „Die Menschen brauchen Planungssicherheit. Wir müssen zudem darauf achten, dass die künftigen Vorgaben und Förderkriterien möglichst frühzeitig kommuniziert werden und wirtschaftlich zumutbar sind“, sagte die Vorsitzende der Bauministerkonferenz, Baden-Württembergs Bauministerin Nicole Razavi. Bundesbauministerin Klara Geywitz sagte: „Das war ein guter Austausch. Der Bau von 400.000 Wohnungen, davon 100.000 für soziales Wohnen, ist ein gemeinsamer Kraftakt von Bund und Ländern. Als Bundesbauministerin wissen mich die Länder bei diesem Ziel an ihrer Seite.“

Die Bauminister der Länder fassten auf ihrer Sitzung mehrere Beschlüsse:

Gebäudeenergieeffizienz und Einsetzung ad-hoc-Länderarbeitsgruppe

Die Bauministerkonferenz (BMK) bedauerte es, dass angesichts der ambitionierten Ziele von Bund und Ländern sowohl zum Neubau als auch zum Klimaschutz durch den abrupten Stopp der BEG-Förderprogramme ein Vertrauensverlust und große Unsicherheiten der Investoren aber auch der bauenden und planenden Berufe

entstanden seien. Zugleich begrüßte die Bauministerkonferenz, dass die BEG-Förderung im Bereich des Sanierens zu den alten Konditionen am 22.02.2022 wiederaufgenommen wurde.

Die BMK forderte die Bundesregierung auf, die entstandene Finanzierungslücke beim Wohnungsneubau umgehend und vollständig zeitnah zu schließen, um dadurch alle bis 2024 geplanten Wohnungsbauvorhaben durch eine attraktive und verlässliche Förderung des klimagerechten und energieeffizienten Wohnungsneubaus realisieren zu können. Die Bauministerkonferenz bekräftigte ihre Beschlussfassung aus November 2021. Eine alleinige Schwerpunktsetzung der Förderung auf die Bestandssanierung würde die Erreichung der Wohnungsneubauziele der Bundesregierung und der Länder erheblich gefährden.

Sie begrüßte es außerdem, dass alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp eingegangen sind, nach den bisherigen Programmkriterien genehmigt werden sollen. Für bis einschließlich 23.01.22 gestellte Anträge gibt es somit wieder Planungssicherheit. Die Bauministerkonferenz gehe davon aus, dass alle förderfähigen BEG-Anträge an die KfW, die bis zum 23.01.22, 24:00 Uhr eingegangen sind, wie angekündigt auch tatsächlich bewilligt werden. Die Bauministerkonferenz gehe auch davon aus, dass für die Anträge nach dem EH-55-Standard, die bereits konkret vorbereitet waren und bis zur ursprünglich kommunizierten Frist am 31.01.22 noch eingereicht werden sollten, aus Gründen der Planungssicherheit Vertrauensschutz geltend gemacht werden könne.

Die Bauministerkonferenz plädierte dafür, bei der Neufassung der Förderstandards sich an den Treibhausgasen (THG) zu orientieren und bei der Umsetzung der Klimaziele eine

maximale Technologieoffenheit zu gewährleisten. Um Vorschläge hierfür sowie für eine Neuformulierung des Gebäudeenergiegesetzes zu erarbeiten, die ebenfalls die THG-Emissionen als zentrale Richtgröße nutzt und möglichst große Technologieoffenheit eröffnet, richtete die Bauministerkonferenz eine Ad-Hoc-Arbeitsgruppe ein. Die Ergebnisse sollen bis April vorliegen.

Vorkaufsrechte in Milieuschutzgebieten

Mit Blick auf die Vorkaufsrechte in Milieuschutzgebieten bzw. in Gebieten mit Sozialer Erhaltungssatzung begrüßte die Bauministerkonferenz, dass die Bundesbauministerin zugesagt hatte, zügig einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, damit die Ausübung dieses Vorkaufsrechts wieder in weitergehendem Maße möglich werde und so die Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung in diesen Gebieten auch für die Zukunft nachhaltig gesichert würde.

Städtebauförderung

Die BMK begrüßte das in der Koalitionsvereinbarung für den Bund formulierte Bekenntnis zur Städtebauförderung und die in Aussicht gestellte dauerhafte Sicherung und Erhöhung der entsprechenden Bundesmittel. Sie forderte vor diesem Hintergrund eine Erhöhung des Bundesanteils bei der Städtebauförderung (derzeit 790 Mio. Euro) auf mindestens 1,5 Mrd. Euro pro Jahr.

Mehr Informationen unter:

→ <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/die-ergebnisse-der-139-bauministerkonferenz/>

Ingenieurkammern kooperieren bei Vergabeberatung

Die Länderingenieurkammern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen bieten künftig eine Fortbildung und Qualifikation zum „Qualifizierten Vergabeberaternden (BIngK)“ an. Die Absolventen werden von der Bundesingenieurkammer (BIngK) in einer gemeinsamen Liste geführt. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung der Beteiligten wurde am 15. März 2022 unterzeichnet.

INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann erklärte: „Die Kooperation von inzwischen zehn Bundesländern ist ein wichtiger Schritt zur bundesweiten Standardisierung von Fortbildung und Listenführung zum Qualifizierten Vergabeberaternden. Weitere Bundesländer werden schon bald hinzukommen.“ Bisher haben 55 Planerinnen und Planer aus Baden-Württemberg am Lehrgang teilgenommen. Weitere Kammern engagieren sich derzeit für die Schaffung

der rechtlichen Voraussetzungen, um der Kooperation beitreten zu können und waren in den Beratungsprozess von Beginn an eng eingebunden.

Die Liste qualifizierter Vergabeberaternder soll es Auftraggebern ermöglichen, geeignete Beraterinnen und Berater zu finden, die sie bei der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe von Planungsleistungen unterstützen. Durch die dann praxisgerechte Ausschreibung wird ein größerer Kreis qualifizierter Personen ange-

sprochen, was dem Auftraggeber wieder zugutekommt. Aktuell zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass sich bei Projekten nur noch wenige geeignete Ingenieurinnen und Ingenieure und deren Büros überhaupt bewerben. Grund hierfür sind aus Sicht der Planenden häufig kaum mehr erfüllbare und auch nicht sinnvolle Anforderungen in Vergabeverfahren.

→ <https://bingk.de/vergabeberater/>

VBI-Positionspapier zur Brückenmodernisierung

Tragfähige Brücken sind das Rückgrat einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur. Von insgesamt rund 40.000 Brücken im Bundesfernstraßennetz befinden sich laut VBI (Verband Beratender Ingenieure) jedoch nur 13 Prozent in einem guten oder sehr guten Zustand, während zehn Prozent so gravierende Mängel aufweisen, dass sie umgehend saniert oder ersetzt werden müssten.

Daher begrüßt der VBI die von Bundesverkehrsminister Volker Wisching mit dem „Brückengipfel“ am 10. März eingeleitete Brückenmodernisierungsoffensive.

„Nur wenn alle Beteiligten – Auftraggeber, Planungsbüros, Bauindustrie und Genehmigungsbehörden – an einem Strang ziehen, kann der durch jahrzehntelange Vernachlässigung des Bestands entstandene massive Sanierungsstau aufgelöst werden“, bekräftigte VBI-Präsident Jörg Thiele die Bereitschaft der Ingenieurunternehmen im VBI, mit ihrem Know-how daran mitzuarbeiten. Welche Maßnah-

men und Weichenstellungen dabei jetzt vordringlich einzuleiten seien, hat der VBI in einem Positionspapier zusammengestellt. Danach sei die transparente Auflistung und Budgetierung der in den kommenden zehn Jahren jeweils zu sanierenden bzw. zu ersetzenden Bauwerke zentrale Voraussetzung für die Ressourcenplanung in den Ingenieurbüros und der Bauindustrie.

Weitere zentrale Punkte des VBI-Positionspapiers zur Beschleunigung der Vergabe- und Genehmigungsverfahren sind:

- Verstärkte Nutzung von

Regelentwürfen und standardisierten sowie Typenbauweisen

- Verzicht auf erneute Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Ersatzneubauten
- Durchgängige Vergabe von Entwurfs- und Ausführungsplanung an ein Planungsbüro
- Anhebung der Grenze für freihändige Vergaben

Das vollständige VBI-Positionspapier „Brücken, Straßen, Schiene – Unsere Infrastruktur leistungsfähig halten“ finden Sie auf der VBI-Website.

→ www.vbi.de

Biegger neuer Chef bei Vogel Ingenieure

Nach 23 Jahren übergibt Markus Vogel als Gründer und Namensgeber des Kappelrodecker Büros Vogel Ingenieure GmbH zum Jahresbeginn den Staffelstab an Jens Biegger. „Die Zeit ist reif für die Nachfolgeregelung“ zu deren Umsetzung die Weichen bereits vor gut drei Jahren gestellt wurden, so Markus Vogel.



V.l.n.r.: Jens Biegger (Gesellschafter-Geschäftsführer Vogel Ingenieure), Johannes und Philipp Sackmann (Gesellschaftervertreter Zink Ingenieure), Markus Vogel (Gründer Vogel Ingenieure)

Markus Vogel hat das Unternehmen Vogel Ingenieure mit seinem heute knapp 20-köpfigen Team in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten zu einem bundesweit renommierten Expertenbüro entwickelt und den Sanierungsplanungsmarkt maßgeblich mitgestaltet. Mit der Gründung der Vogel Ingenieure GmbH kam neben dem Einzelunternehmen in Kappelrodeck 2011 ein zweiter Bürostandort in Bad Krozingen hinzu, der unter maßgeblicher Beteiligung von Jens Biegger in Südbaden etabliert wurde. Mit der Verschmelzung beider Standorte vor zwei Jahren hat Jens Biegger auch die Verantwortung für den größeren Standort in Kappelrodeck mit übernommen. Nun werden einzelne Mitarbeitende in Kappelrodeck die inhaltlichen Aufgaben von Markus Vogel sukzessive übernehmen und den alleinigen Geschäftsführer Jens Biegger künftig aktiv unterstützen.

Die Zukunft des Unternehmens in einem weiterwachsenden Markt sei nach Angaben des Ingenieurbüros somit gesichert. Der sich verändernden Wettbewerbssituation und dem sich zuspitzenden Mangel an Fachkräften Rechnung tragend, sollte nach Vorstellung der bisherigen Gesellschafter eine strategische Partnerschaft mit einer größeren Ingenieurgesellschaft auf Gesellschafterebene begründet werden. In einem Auswahlverfahren unter mehreren interessierten Ingenieurgesellschaften, fiel die Entscheidung zur Übernahme der Geschäftsanteile von Markus Vogel auf die Zink Ingenieure GmbH. Die Unabhängigkeit beider Unternehmen voneinander bleibt durch die alleinige Geschäftsführung von Jens Biegger bei der Vogel Ingenieure GmbH gewahrt.

Mehr Informationen unter:
→ www.vogel-ingenieure.de/aktuelles

5. Netzwerktreffen im „Beteiligungsprogramm@MINT“

Seit Jahren verharrt der Frauenanteil in nichtakademischen MINT-Berufen auf niedrigem Niveau. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil weiblicher Auszubildenden insgesamt seit Jahren rückläufig ist. Immer mehr Schulabgängerinnen entscheiden sich für ein Hochschulstudium, da sie sich dadurch bessere Karrierechancen versprechen. Auch im Ingenieurbereich sind in Baden-Württemberg mit 83 % die Männer viel stärker vertreten – auch wenn der Ingenieurberuf, auch dank vielfältiger Anstrengungen, in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität bei den Frauen gewonnen hat. Die Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ Baden-Württemberg lädt am 10. Mai dazu ein, beim Netzwerktreffen den Blick auf den Ausbildungsmarkt zu lenken. Es werden Best Practice-Beispiele zum Thema „Gewinnung und Bindung von weiblichen Auszubildenden in MINT-Ausbildungsberufen“ vorgestellt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich auf drei Impulsvorträge und anschließende Diskussionsrunden in Foren freuen. Ausbilder der Firmen Fessmann GmbH & Co. KG, Winnenden, und Trumpf SE + Co. KG, Ditzingen, bringen die Sichtweisen von Unternehmen ein. MINT-Botschafterinnen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit informieren über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Land. Weibliche MINT-Auszubildende aus dem Land berichten über ihre Erfahrungen in der Ausbildung. Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung, zu der alle interessierten Personen die Möglichkeit haben, virtuell und direkt miteinander ins Gespräch zu kommen. Das endgültige Programm und den Link zum Anmeldeformular werden Anfang April 2022 veröffentlicht.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist Teil des Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ und setzt sich mit verschiedenen Maßnahmen für das Thema ein.

Mehr Informationen unter:
→ <https://mint-frauen-bw.de/>

Seminar-Planer der INGBW

Achtung: Bitte erkundigen Sie sich auf der Kammerwebsite, ob sich Termine auf Grund der aktuellen Situation durch den Covid-19-Virus geändert haben.

BIM Modul 3 Informationskoordination
25.04.2022

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau - einer echten Alternative zur ISO 9001
27.04.2022

Brandschutz im Holzbau der Gebäudeklassen 4 und 5 - Konstruktionen, Bauteilanschlüsse, Rauchdichtigkeit - www.aufholzbauen.de
04.05.2022

Nachfolgeregelung und Bürobewertung
05.05.2022

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz
02.06.2022

BIM Modul 1 „Basiswissen BIM“
20.06.2022

Brandschutz bei Holzfassaden der Gebäudeklassen 4 und 5 - www.aufholzbauen.de
22.06.2022

Erfolgreich in die Existenzgründung, Von Gründergeist und Unternehmertum. Neugründung oder Nachfolge
21.06.2022

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse & Sanierungskonzepte (AKD-OLS-OKSG)
10.05.2022 per Online-Live-Seminar

Das aktivplus Gebäude - klimaneutrale Gebäude planen (APLG)
11.05.2022 online

Energieeinsparung und Denkmalschutz (AKD-OLS-OEUD)
19.05.2022 per Online-Live-Seminar

Bauen mit Holz - und nebenbei energieeffizient! (BMHE)
31.05.2022 Balingen

Fensterlüftung verboten? - Ingenieurmäßige Lüftungskonzepte (AKD-OL-OFLE)
03.06.2022 per Online-Live-Seminar

Die neue Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 für Neubau und Bestand (DNHB)
29.06.2022 Ostfildern und online

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand (BESB)
06.07.2022 in Ostfildern und Online

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie (WUKT)
12.05.2022 online

Abdichtungen und Planungshinweise nach den Regeln der Technik (ZDB-Merkblätter) (APRT)
18.05.2022 online
12.07.2022 online
28.09.2022 Ulm

Abdichtungen im Gebäudebestand (ADGB)
28.06.2022 online

Die DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis (SSHB)
12.07.2022 in Ostfildern und Online

Die Normen für Abdichtungen gegen Wasser DIN 18531-18535 (NNBA)
14.07.2022 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen (FDBA)
13.09.2022 online

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb (FEMM)
29.09.2022 Karlsruhe und Online

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz (AWBS)
Ab 11.03.2022 in Ostfildern

Projektmanagement

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität (PMCK)
30.03.2022 online

Lean Management für erfolgreiche Bauprojekte (LMEB)
ab 13.04.2022 in Ostfildern

Brandschutz

Brandschutz in Ein- und Mehrfamilienhäusern (AKD-OLS-OBEM)
11.05.2022 als Online-Live-Seminar

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten (AKD-OLS-OBGI)
18.05.2022 als Online-Live-Seminar

Bau-, vergabe- und Vertragsrecht

Qualifizierte Vergabeberatende (QFVB)
ab 02.05.2022 online

Nachtragsmanagement bei gestörten Bauabläufen (AKD-OLS-ONGB)
04.05.2022 als Online-Live-Seminar

Projektmanagement

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität (PMCK)
13.07.2022 in Stuttgart und Online

Persönlichkeitsentwicklung

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement (ZUSM)
04.07.2022 in Ostfildern und Online

Kommunikationstraining für Jungingenieure (KTJI)
27.09.2022 in Ostfildern und Online

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten
→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

Informationszentrum Beton

Weißer Wannen - Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach Richtlinie
10.05.2022 Teil1
11.05.2022 Teil2

Auffrischkurs / Fortbildung für Arbeiten an JGS- und Biogasanlagen, Weiterbildungspflicht für betrieblich verantwortliche Personen in Fachbetrieben nach AwSV (§ 63 AwSV)
12.05.2022 Teil1
13.05.2022 Teil2

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Bindung an die Honorarvereinbarung trotz Mindestsatzunterschreitung?

Seit der Entscheidung des EuGH vom 18.01.2022 (Rs C-261/20) ist geklärt, dass die vom EuGH im Jahr 2019 festgestellte Europarechtswidrigkeit des von der HOAI bis 01.01.2021 vorgegebenen Honorarrahmens aus Mindest- und Höchstsätzen der Beanspruchung eines Honorars in Höhe des Mindestsatzes nicht entgegensteht, wenn das vereinbarte Honorar den Mindestsatz unterschreitet.

Dies betrifft also alle Honorarvereinbarungen, die vor dem 01.01.2021 geschlossen wurden. An diesem Tag trat die HOAI 2021 in Kraft, die keine verbindlichen Honorarvorgaben, sondern lediglich Empfehlungen beinhaltet. Bis dahin waren die Mindest- und Höchstsätze trotz entgegenstehendem Europarecht einzuhalten.

Die Entscheidung betrifft eine Vielzahl von Verträgen, nicht zuletzt weil das erste Urteil des EuGH vom 14.07.2019 zum Anlass genommen wurde, Honorarvereinbarungen unterhalb der Mindestsätze abzuschließen, in der Annahme, dies sei nun zulässig. Warnende Stimmen, die hierfür erst eine Umsetzung der Entscheidung durch die Änderung der HOAI als erforderlich ansahen, blieben ungehört.

Als Konsequenz stellt sich nun die Frage, ob der Auftraggeber in jedem Fall verpflichtet ist, ein Honorar in Höhe des Mindestsatzes zu bezahlen, wenn das vereinbarte Honorar diesen unterschreitet. Dies ist tatsächlich nur dann der Fall, wenn sich der Auftragnehmer auf die Unwirksamkeit der Honorarvereinbarung infolge der Mindestsatzunterschreitung beruft. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Die Parteien dürfen jedenfalls zivilrechtlich auch an einer unwirksamen Honorarvereinbarung festhalten.

Aber auch in den Fällen, in denen der Auftragnehmer das Honorar in Höhe des Mindestsatzes beansprucht, wird zu prüfen sein, ob er nicht ausnahmsweise an das den Mindestsatz unterschreitende Honorar gebunden ist. Die hierzu in der Vergangenheit vom Bundesgerichtshof entwickelten Vor-

aussetzungen sind allerdings hoch. Insbesondere muss der Auftraggeber schutzwürdig sein. Schützenswertes Vertrauen in die Wirksamkeit einer den Mindestsatz unterschreitenden Honorarvereinbarung kann bestehen, wenn der Auftraggeber auf der Grundlage einer vertretbaren Rechtsauffassung davon ausgegangen ist, die geschlossene Honorarvereinbarung sei wirksam. Wie die nach der Erstentscheidung des EuGH einander widersprechende obergerichtliche Urteile zu den Auswirkungen der Europarechtswidrigkeit des bindenden Preisrechts zeigen, ließ sich bislang durchaus vertreten, dass Honorarvereinbarungen auch vor Einführung der HOAI 2021 außerhalb des Preisrahmens wirksam geschlossen werden können. Die Rechtsprechung zur ausnahmsweisen Bindung des Auftragnehmers an eine unwirksame Honorarvereinbarung wird also insbesondere bei Honorarvereinbarungen zu beleuchten sein, die nach der Erstentscheidung des EuGH, aber noch vor dem 01.01.2021 geschlossen wurden. Allerdings wird selbst bei Annahme der Schutzwürdigkeit von Auftraggebern seit der Erstentscheidung des EuGH die Zahlung des Differenzbetrages zwischen vereinbartem und dem von der HOAI vorgegebenen Mindestsatzhonorar nur in Ausnahmefällen unzumutbar sein, sodass es im Regelfall nach der bisherigen Rechtsprechung des BGH zur ausnahmsweisen Bindung an eine unwirksame Honorarvereinbarung bei der Berechtigung des Auftragnehmers bleiben dürfte, den Mindestsatz zu verlangen.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mbB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

05.05.2022, 20.05.2022, 08.07.2022,
23.09.2022, 28.10.2022, 09.12.2022

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter
freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Bauüberwachung muss Vermessung kontrollieren!

HOAI

OLG Celle, 06.10.2021 – 14 U 39/21 **0 % Umbauszuschlag verstößt nicht gegen die §§ 35 Abs. 1 HOAI 2009 und 6 Abs. 2 HOAI 2013!**

Fall: Die Parteien vereinbarten im Rahmen eines Stufenvertrags einen Umbauszuschlag in Höhe von 0 %. Der Planer forderte mit seiner Schlussrechnung 20 %.

Urteil: Ohne Erfolg für den Planer!

Weder § 35 Abs. 1 HOAI 2009 noch § 6 Abs. 2 HOAI 2013 (und auch nicht § 6 Abs. 2 HOAI 2021) regeln eine Mindesthöhe für den Umbauszuschlag, sondern nur einen Auffangtatbestand, so das OLG. Einen Mindestumbauszuschlag gebe es in der HOAI nicht.

Das bedeutet, dass ein Umbauszuschlag von 20 % greift, wenn dieser nicht schriftlich (HOAI 2009/2013) oder nicht in Textform (HOAI 2021) vereinbart worden ist, und das bei Honorarzone II (HOAI 2009) bzw. bei Honorarzone III (HOAI 2013/2021 (Honorarzone II bei Technischer Ausrüstung)). Im vorliegenden Fall hatten die Parteien aber „0 %“ im Vertragsformular schriftlich eingetragen und somit die Höhe des Umbauszuschlags in der nach § 35 Abs. 1 HOAI 2009 und in den Leistungsbildern der HOAI 2013 zulässigen Spanne („[...] von bis zu [...]“) wirksam schriftlich vereinbart, sodass die Auffangregelung nicht galt, siehe auch: https://www.ghv-guetestelle.de/media/2016-03_dib_umbauszuschlag.pdf

OLG Frankfurt, 12.07.2021 – 29 U 234/19

Grundlagenermittlung nicht beauftragt – keine Haftung für zu laute Geräuschemissionen!

Fall: Der AG fordert vom Planer Schadensersatz wegen einer für das angrenzende Wohngebiet zu lauten Heizungsanlage eines Freibads.

Urteil: Ohne Erfolg für den AG!

Das OLG stellte fest, dass die Planung mangelfrei war und den vertraglichen Vorgaben sowie der vereinbarten Beschaffenheit (§ 633 BGB) entsprochen hatte. Zudem hatte der Planer keinen Planungsauftrag für den Schallschutz der Heizungsanlage, sodass er Geräuschemissionen in Bezug auf die umgebende Bebauung nicht berücksichtigen musste. Außerdem war die Grundlagenermittlung der LPH 1 nach § 73 Abs. 3 HOAI 1996/2002, in der technische Grundsatzfragen zu klären und Planungsgrundlagen zu erarbeiten gewesen wären, nicht beauftragt. Daher konnte der Planer auch nicht erkennen, ob Vorgaben oder Vorleistungen fehlten, um eine funktionsfähige Planungsleistung zu erbringen. Zudem konnte der Planer nicht erkennen, dass es sich bei dem benachbarten Wohngebiet um ein reines Wohngebiet handelte, da der AG den Planer hierüber nicht informiert hatte. Zwar hätte der Planer öffentlichrechtliche Vorschriften berücksichtigen müssen, daraus könne lt. OLG jedoch nicht hergeleitet werden, dass der Planer für die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften im benachbarten Wohngebiet verantwortlich gewesen wäre, denn die Planungsverantwortung des Planers hätte sich nur auf die technische Ausrüstung des Gebäudes bezogen, die mangelfrei gewesen sei. Hier zeigt sich erneut, dass ein Verzicht auf Leistungsphase 1 nicht zu empfehlen ist.

Vergabe:

VK Hamburg, 27.09.2021 – 60.29-319/2021.009

Bauftrag unter EU-Schwellenwert: damit verbundener oberschwelliger Planungsauftrag muss nicht europaweit ausgeschrieben werden!

Fall: Ein privater AG vergibt Planungsleistungen im Rahmen einer EU-weiten Vergabe für ein Krankenhaus. Ein Bieter lässt das Verfahren vor der Vergabekammer nachprüfen.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Bieter! Die Vergabe unterliegt nicht den Regelungen zur Oberschwellenvergabe, damit auch nicht der Nachprüfung. Wenn ein privater AG Planungsleistungen oberhalb des Schwellenwertes für ein Bauvorhaben vergibt, was zu mehr als 50 % öffentlich gefördert wird, muss er diese nur im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens ausschreiben, wenn der zugehörige Bauauftrag auch oberhalb des Schwellenwerts liegt (doppelte Akzessorität, d. h. die Dienstleistung – hier Planungsleistung – muss mit der Baumaßnahme in Verbindung stehen). Das war hier nicht gegeben, demzufolge war der private AG kein öffentlicher AG nach § 99 GWB, sodass der 4. Teil des GWB (§§ 97 – 186) nicht anzuwenden war und somit kein Rechtsschutz für den Bieter bestand.

GHV-Online-Seminare

Im ersten Halbjahr 2022 bietet die GHV die folgenden Online-Seminare an:

HOAI 2021 – Fachseminar Vergaberecht
28.04.2022

Grundlagen BGB und Planernachträge
05.05.2022

HOAI 2021 – Fachseminar Technische Ausrüstung
10.05.2022

Grundleistungen vs. Besondere Leistungen – was muss ein Planer leisten?
24.05.2022

HOAI 2021 – Freianlagen
02.06.2022

HOAI 2021 – Grundlagen
28.06.2022

→ www.ghv-guetestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. Michael **Ammann**, 55
 Dr.-Ing. Markus **Bruckner**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Dietz**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gerold **Esche**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Frömmrich**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Gekeler**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Gulitz**, 60
 Dr.-Ing. Volker **Hartmann**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Henne**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Hornischer**, 55
 Dipl.-Ing. Reinhard **Hufendiek**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Isa **Köddritzsch-Fischer**, 65

Dipl.-Ing. Michael **Kremer**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Kuminek**, 55
 Dipl.-Ing. Friedrich **Mattich**, 80
 Dipl.-Ing. Michael **Mehl**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Yvonne **Meyer-Herrmann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Müller**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Nußbaum**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger **Pflughaupt**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Eva **Rado**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Rau**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Rauscher**, 60
 Dipl.-Ing. Karin Reichert-**Beck**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Schaller**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Martin **Schmidt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Peer **Schmidt**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Schneider**, 80
 Prof. Dr.-Ing. Sandra **Sondermann**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Stein**, 55
 Dipl.-Ing. Cornelia **Timm**, 60
 Dr.-Ing. Andy-Bruno **Ungureanu**, 60
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Wannenmacher**, 60
 Dipl.-Ing. Uwe **Weber**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Frank **Zimmermann**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Zimmermann**, 60

Neue Mitglieder 09.02. – 01.03.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Andreas **Bolz**, M.Eng. B.Eng., Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Stefan **Jackson**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Jörg **Kazmaier**, Fellbach
 Ingenieur Dániel **Koroknai**, Leutkirch im Allgäu
 Jan **Kramer**, M.Sc. B.Eng., Waiblingen
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan **Kramer**, Löffingen
 Matthias **Längle**, M.Eng. B.Eng., Horgenzell
 Philipp **Längst**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Reinhard **Pfost**, Ostfildern
 Stefan **Rimsberger**, M.Sc. B.Eng., Ostrach
 Andreas **Schnaitter**, M.Eng. B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Jan **Schweizer**, Blumberg

Dipl.-Ing. Hans **Schwenkedel**, Filderstadt
 Dr.-Ing. Volker **Siegle**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Rüdiger **Trumpf**, Stuttgart

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Georg-Michael **Kaltenbach**, M.Eng. B.Eng., Satteldorf
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Reh**, Freiburg

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Ewald **Bindewald**, M.Sc. B.Sc., Karlsruhe

Dipl.-Ing. Michael **Todt**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Martin **Tran**, B.Eng., Stuttgart

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Janosch **Zepek**, B.Eng., Heilbronn

Liste der Junioren:

Pia **Trunzer**, B.Sc., Bad Cannstatt

Termine und Angebote

Marketing für Ingenieure

Ingenieure leisten gute Arbeit – aber wissen das auch andere? Oder wie ist Marketing und Akquisition erfolgreich umsetzbar? Wie kann man seinen Bekanntheitsgrad steigern u.a. bei potenziellen Kunden des eigenen Ingenieurbüros? Im praxisorientierten Workshop in der Ingenieurkammer am 28. Juni 2022 wird anhand von Beispielen veranschaulicht, wie gutes Ingenieur-Marketing aussehen kann und auf die Fragestellungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingegangen. Eigene Marketingstrategien für die Ingenieurbüros sowie Zeit- und Maßnahmenpläne mit dem richtigen Kommunikationsmix werden im Laufe der Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst entwickelt. Außerdem lernen die Teilnehmenden die wichtigen Grundlagen für die Erfolgsfaktoren des Marketings kennen und entwickeln anhand von Übungen im Workshop eigene Marketingfahrpläne für das Unternehmen.

→ <http://termine.ingbw.de/>

Der Ingenieur als Unternehmer - Führen mit Persönlichkeit und Effizienz

Das Seminar am 2. Juni 2022 richtet sich an Büroinhaber, Selbständige und freiberuflich tätige Architekten, aber auch Führungskräfte und Projektleiter mit Entwicklungspotenzial. Ziel ist, das unternehmerische Agieren zu fördern. Dies erfordert die Kenntnis von entsprechenden Instrumenten und den richtigen Einsatz der Persönlichkeit. Wer sich in der Rolle als Unternehmer und seinen entsprechenden Aufgaben klarer bewusst ist, kann seine eigene, aber auch die Attraktivität seines Büros steigern – nach innen (Identität, Mitarbeiter, Prozesse), wie nach außen (Marke, Positionierung, Auftraggeber, Netzwerk). Parallel wachsen Unternehmenserfolg und Zufriedenheit, die Gesundheit wird positiv beeinflusst. Praktische Übungen helfen, die Rolle als Unternehmerpersönlichkeit weiterzuentwickeln, Präsenz zu stärken und betriebswirtschaftliches Handeln zu optimieren

→ <http://termine.ingbw.de/>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412,

70020 Stuttgart,
 T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 16.03.2022

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen